

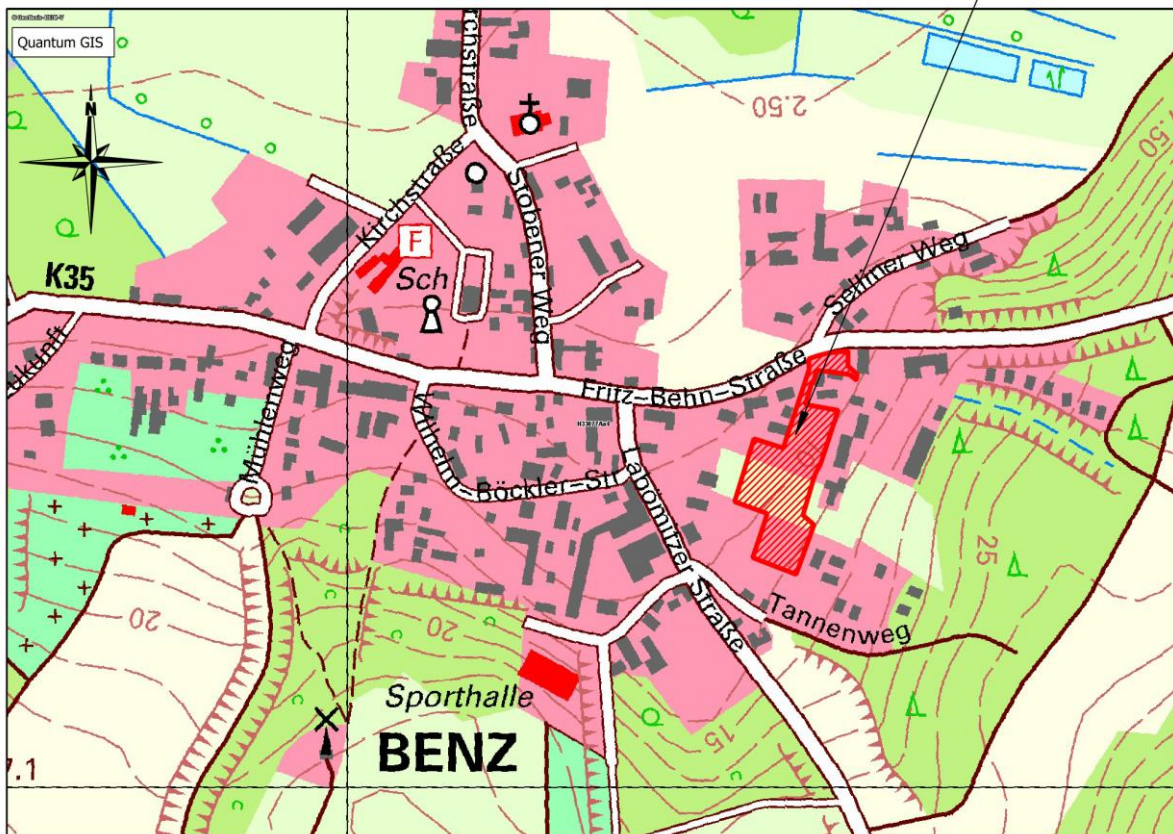
**Bekanntmachung der Gemeinde Benz
über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 16
„Wohnbebauung an der Fritz - Behn - Straße“ im Ortsteil Benz**

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Benz südlich der Fritz - Behn - Straße.
Es wird im Westen, Süden und Osten durch Wohnbebauung sowie im Norden durch die Fritz - Behn - Straße begrenzt. Es umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung	Benz
Flur	3
Flurstücke	184 teilweise, 278 und 411 teilweise (Fritz - Behn - Straße einschl. Aufweitung und private Parkplätze) sowie 395 teilweise, 396 und 397/3 (geplante Baugrundstücke einschl. privater Planstraßen)
Gesamtfläche	rd. 7.325 m ²

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16
„Wohnbebauung an der Fritz-Behn-Straße“ der Gemeinde Benz**



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10.2015 (GVObI. M-V S. 344), zuletzt geändert am 13.12.2017 (GVObI. M-V S. 331), und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434), wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Benz vom 19.06.2018 die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 16 „Wohnbebauung an der Fritz - Behn - Straße“ im Ortsteil Benz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16 „Wohnbebauung an der Fritz - Behn - Straße“ im Ortsteil Benz wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 16 „Wohnbebauung an der Fritz - Behn - Straße“ im Ortsteil Benz tritt mit Ablauf des 18.07.2018 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 „Wohnbebauung an der Fritz - Behn - Straße“ im Ortsteil Benz mit Plan und Begründung ab diesem Tag im Bauamt des Amtes „Usedom Süd“ in 17406 Usedom, Markt 07, Zimmer 11, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:


montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ergänzend sind die Bekanntmachung und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 „Wohnbebauung an der Fritz - Behn - Straße“ im Ortsteil Benz mit Plan und Begründung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Süd www.amtusedom.de, unter der Rubrik Bekanntmachungen einzusehen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines www.amtusedom.de Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.


Zeplin
Leiterin FB Bau

<p>Bekanntmachungsvermerk:</p> <p>Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 27.06.2018</p>	
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------